

Besondere Bedingung Nr. 1465

Besondere Vereinbarung Geräte ohne Wartungsvertrag

Nicht mitversichert gelten jene entstehenden Schäden und Störungen an den versicherten Geräten, welche dem Leistungsumfang eines Fullservice-Wartungsvertrages zugeordnet werden können.

Das sind:

Regulierung und periodische Kontrollen, Durchführung der gemäß Bedienungsvorschrift notwendigen Revisionen, Behebung von Störungen einschließlich der mit der Erfüllung des Wartungsvertrages (Fullservicevertrages) verbundenen unentgeltlichen Lieferung von Ersatzteilen und der kostenlosen Ausführung der dazu notwendigen Arbeiten.